



Eine starke Gemeinschaft

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Finanzmarktteilnehmer:  
WWK Lebensversicherung a. G.  
LEI: 529900A1ZTQJ44D23A10**

Stand: Juni 2023

## Zusammenfassung

Die WWK Lebensversicherung a. G. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung für den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der WWK Lebensversicherung a. G.

Jede Investitionsentscheidung kann sich auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Diese Auswirkungen werden anhand von Indikatoren messbar gemacht. Wirken sich Investitionsentscheidungen nachteilig auf das Klima oder andere umweltbezogene Entwicklungen aus oder führen sie zu negativen Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung, handelt es sich um nachteilige Auswirkungen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden als Principal Adverse Impacts, kurz „PAI“ bezeichnet und sind in den Investitionsentscheidungen der Finanzmarktteilnehmer zu berücksichtigen. Die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-Verordnung“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („Delegierte Verordnung“).

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Diese Erklärung berücksichtigt die gesamte Kapitalanlage der WWK Lebensversicherung a. G. Darin enthalten sind auch die Anlagen unserer Kunden im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsprodukten, die mit mehr als 40 % einen erheblichen Anteil unserer Kapitalanlage ausmachen. Da die Entscheidung, in welche Fonds investiert wird, hier ausschließlich beim Kunden liegt, beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten der WWK Lebensversicherung a. G. darauf, den Kunden ein geeignetes Spektrum an Fonds für ihre Anlageentscheidung anzubieten.

Für die Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), sowie zwei zusätzliche Indikatoren zur Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Da wir aktuell neben den 18 Pflichtindikatoren noch keinem PAI eine herausragende Rolle in unserem Anlageportfolio beimessen, haben wir uns bei den Wahlindikatoren für PAIs aus dem Bereich Emissionen und Menschenrechte mit einer möglichst hohen Abdeckung in unserem Bestand entschieden.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist es notwendig, dass die entsprechenden Informationen am Markt in ausreichendem Umfang und zufriedenstellender Qualität verfügbar sind. Dies trifft derzeit nicht für alle Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung a. G. zu. Um die Aussagekraft der Pflichtindikatoren für unseren Kapitalanlagenbestand trotzdem einschätzen zu können, haben wir für jeden von uns verwendeten Indikator die prozentuale Abdeckung (Coverage) unseres Bestandes mit dem jeweiligen Indikator ermittelt und weisen diese aus. Die kontinuierliche Erhöhung dieser Abdeckung wird ein wichtiges Ziel unserer ESG-Strategie sein.

Zur Berücksichtigung und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch während des gesamten Lebenszyklus der Anlage, wurden verschiedene Prozesse und Verfahren entwickelt. Diese wurden vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. am 22. Juni 2023 bestätigt und werden im Rahmen dieses PAI-Statements erläutert. Zukünftig werden diese Verfahren, auch auf Basis der Erkenntnisse, die durch sie gewonnen werden, laufend weiterentwickelt, verfeinert, konkretisiert und bei Bedarf angepasst.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühlt sich die WWK Lebensversicherung a. G. in besonderer Weise der Sicherheit, aber auch der Renditeerwartung der Kunden bzw. Mitglieder verpflichtet. Gleichzeitig sind Nachhaltigkeit und vor allem soziales Engagement tief in unserer Tradition verwurzelt. Insofern stehen vor allem derartige PAIs im Fokus unserer Überlegungen für konkrete Maßnahmen und Ziele. Aufgrund der aktuell noch nicht zufriedenstellenden Abdeckung unseres Kapitalanlagebestandes mit PAI-Daten und der fehlenden Markttransparenz gewichten wir derzeit alle PAIs gleich und definieren noch keine konkreten quantitativen Ziele.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Kapitalanlage werden über PAI-Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung sichtbar gemacht.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen, in die wir investiert haben, deren Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie und die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf die Biodiversität sind Beispiele für grundlegende Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren.

Im sozialen Bereich werden beispielsweise Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact („UNGC“) erfasst oder die Gleichbehandlung der Geschlechter bei Entlohnung und Aufstiegschancen durch entsprechende Indikatoren bewertet.

Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden beispielsweise die Intensität der Treibhausgasemissionen oder Verstöße gegen soziale Bestimmungen als Indikatoren herangezogen.

## Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		Wert	Coverage			
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	543.975,59	58,40%	(1)	(2)
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	77.837,12	57,03%		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.574.319,96	57,47%		
		THG-Emissionen insgesamt	3.062.216,18	56,54%		
Treibhausgasemissionen	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	389,32	56,54%	(1)	(2)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	614,40	59,24%	(1)	(2)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,27%	63,03%	(1)	(2)

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61,05 %	53,93%	(1)	(2)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	A – Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,80	0,01%	(1)	(2)
		B – Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden		2,05	1,39%	(1)	(2)
		C – Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren		0,62	20,66%	(1)	(2)
		D – Energieversorgung		4,42	2,35%	(1)	(2)
		E – Wasserversorgung; Abwasser u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen		3,16	0,39%	(1)	(2)
		F – Baugewerbe / Bau		0,36	0,46%	(1)	(2)
		G – Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz		1,28	2,89%	(1)	(2)
		H – Verkehr u. Lagererei		1,76	2,03%	(1)	(2)
		L – Grundstücks- u. Wohnungswesen		0,52	0,61%	(1)	(2)
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,71 %	62,96%	(1)	(2)	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	17,78	4,45%	(1)	(2)	

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,22	23,96%	(1)	(2)
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,47 %	63,60%	(1)	(2)
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	25,95 %	62,48%	(1)	(2)
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,37 %	17,36%	(1)	(2)
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	29,12 %	56,72%	(1)	(2)
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 %	63,11%	(1)	(2)

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			Wert	Coverage		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	311,71	22,10%	(1)	(2)
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,47	22,10%	(1)	(2)

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			Wert	Coverage		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	0%	100%	(1)	(2)
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	(1) (3)	(2)

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			Wert	Coverage Ratio		
Umwelt	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	21,97 %	57,32%	(1)	(2)
Menschenrechte	Geschäftstätigkeit und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden.	5,75 %	57,52%	(1)	(2)

**(1)**

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat für 2022 erstmals die Daten für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erhoben und ausgewertet. Ohne einen historischen Vergleich und mit einer Abdeckung unseres Kapitalanlagenbestandes von aktuell nur etwa zu 50 % lassen sich die Werte noch nicht einordnen. Die verschiedenen Nachhaltigkeitsindikatoren aus den Bereichen Umwelt (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren), Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, werden derzeit noch gleichgewichtet in die Analysen und Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

**(2)**

Aufgrund der niedrigen Abdeckung (Coverage) unseres Kapitalanlagenbestandes durch die entsprechenden Indikatoren wurden bislang keine quantitativen Ziele für PAIs vereinbart. Für unseren gesamten Kapitalanlagenbestand streben wir im Zeitablauf die Erhöhung der Abdeckung (Coverage), insbesondere durch weitere Recherchen, an. Für Neuinvestitionen rechnen wir, aufgrund entsprechender Anforderungen im Auswahlprozess (PAI-Daten obligatorisch), zukünftig mit einer deutlichen Erhöhung der Coverage.

Bisher dienen Ausschlusskriterien, ESG-Scores und ESG-Ratings dazu, die identifizierten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

(3)

Die Auswertung der Daten zur Ermittlung der Energieeffizienz unseres Immobilienbestandes ist noch nicht abgeschlossen. Zudem liegen aktuell noch nicht genug valide Informationen vor, um zu qualitativ angemessenen und belastbaren Werten zu kommen. Wir sind zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten diesen PAI ermitteln und melden können.

### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. hat die nachfolgenden Strategien zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am 22. Juni 2023 beschlossen. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der für das Portfoliomanagement verantwortliche Bereichsleiter des Bereiches Kapitalanlagen.

Aufgrund der noch eingeschränkten Datenversorgung ist es derzeit schwierig, konkrete Ziele zu einzelnen PAIs zu definieren. Daher konzentrieren wir uns bei unseren Investitionsentscheidungen aktuell darauf vorwiegend Investments zu tätigen, zu denen valide Daten vorhanden sind. Hierzu greifen wir auf entsprechende ESG-Ratings, die wir von entsprechenden Anbietern beziehen oder anhand vorgefertigter Fragebögen selbst erstellen, zurück. Das Ziel ist dadurch die Coverage der PAIs in unserem Bestand zu erhöhen. Insbesondere vermeiden wir den Kauf von Investments, die unsere Coverage verschlechtern würden. Eine Gewichtung einzelner PAIs, ebenso wie die Definition quantitativer Ziele und Maßnahmen um diese zu erreichen, wird die WWK Lebensversicherung a. G. erst vornehmen, wenn eine entsprechen hohe Datenqualität erreicht ist.

Zur Berechnung der PAI-Indikatoren greifen wir in erster Linie auf den Datenanbieter MSCI ESG Research Inc. zurück. Darüber hinaus verwenden wir, wo immer verfügbar, Datenlieferungen von externen Assetmanagern bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Daten von Dienstleistern wie Bloomberg, sowie im Einzelfall eigene Recherchen (beispielsweise Fondsmanagerinterviews gemäß WWK-ESG-Fragebogen). Alle Daten passen wir den von MSCI verwendeten Modellen an. Die Daten werden für den gesamten Kapitalanlagebestand monatlich aktualisiert und auch historisiert. Hierdurch werden zukünftige Veränderungen leichter zu verfolgen und einzuschätzen.

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Es wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) sowie zwei Wahlindikatoren zur Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Da wir aktuell neben den 18 Pflichtindikatoren

noch keinem PAI eine herausragende Rolle in unserem Anlageportfolio beimessen, haben wir uns bei den Wahlindikatoren für PAIs aus dem Bereich Emissionen und Menschenrechte mit einer möglichst hohen Abdeckung in unserem Bestand entschieden.

Bei der Ermittlung der PAIs unseres Kapitalanlagebestandes für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind wir wie folgt vorgegangen:

Der Kapitalanlagenbestand aller Konzernunternehmen wurde jeweils zum letzten Quartalstag, respektive zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, soweit möglich (beispielsweise anhand von TPT-Daten) zerlegt. Zu allen Einzelpositionen und zu den Fonds wurden sodann die aktuell verfügbaren PAI-Daten aus den beschriebenen Datenquellen ermittelt. Für die notwendigen Berechnungen, beispielsweise die Ermittlung der THG-Emissionen oder des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks haben wir uns streng an den Rechenmodellen im Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

der Kommission vom 6. April 2022 und an den von MSCI beschriebenen Rechenmodellen orientiert. Insbesondere erfolgte die Gewichtung immer entsprechend des Marktwertes der Position im Gesamtbestand. Positionen, für die keine PAI-Daten ermittelt werden konnten, wurden hierbei nicht berücksichtigt, um zu verhindern, dass Kennzahlen sich verbessern, wenn keine Daten vorliegen.

Um konsistent zu sein mit den PAI-Daten aus Fonds, zu denen wir überwiegend Daten des Dienstleisters MSCI nutzen, wurde die Coverage auf Basis der Investments ermittelt und nicht marktwertgewichtet. Eine Coverage von 50 % bedeutet insofern, dass für fünf von 10 Investments in unserem Kapitalanlagenbestand der entsprechende PAI ermittelt werden konnte und nicht, dass dies für 50 % des Marktwertes unserer Kapitalanlage möglich war.

Aus den nunmehr für die oben genannten vier Quartale ermittelten PAIs und Coverages wurde dann jeweils der Durchschnitt gebildet und in die Tabelle übernommen.

Bezüglich möglicher Fehlermargen verweisen wir auf den von uns überwiegend genutzten führenden Datenprovider für Nachhaltigkeitsdaten. Datenlücken oder Datenfehler, die bei diesem Datenanbieter auftreten und durch sonstige Datenlieferungen (EETs) bzw. unsere eigenen Recherchen nicht geschlossen oder geschätzt bzw. erkannt werden können, kann die WWK Lebensversicherung a. G. nicht beheben.

## Mitwirkungspolitik

Investments in börsennotierte Aktiengesellschaften werden von der WWK Lebensversicherung a. G. ausschließlich über indirekte Investmentvehikel (Publikumsfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) sowie Spezialfonds) getätigt. Sämtliche Spezialfonds werden von unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Universal-Investment GmbH, verwaltet. Daher fällt auch die Ausübung von Stimmrechten in den Aufgabenbereich der Universal-Investment GmbH.

Die Universal-Investment GmbH bedient sich bei der Wahrnehmung der Stimmrechte der zu den Sondervermögen gehörenden Aktien der Unterstützung des externen Dienstleisters Glass, Lewis & Co.

Die Mitwirkungspolitik der Universal-Investment GmbH kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Detaillinformationen zu den von der Universal-Investment GmbH verwendeten Richtlinien und Kriterien können den nachfolgenden Links entnommen werden:

- Die „Analyseleitlinien für Hauptversammlungen“ (ALHV) des Bundesverband Investment und Asset Management e.V.:  
[https://www.bvi.de/fileadmin/user\\_upload/Regulierung/Branchenstandards/ALHV/ALHV\\_2023\\_neu.pdf](https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Regulierung/Branchenstandards/ALHV/ALHV_2023_neu.pdf)
- Die Auslands-Richtlinien sowie die „Environmental, Social & Governance Initiatives“ von Glass, Lewis & Co.:  
<https://www.glasslewis.com/voting-policies-current>

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Mit den United Nations (UN) Principles for Responsible Investment (UNPRI) liegt seit 2006 ein Rahmenwerk vor, das von institutionellen Anlegern weltweit als Leitfaden und Benchmark für nachhaltiges Investieren genutzt werden kann. Dieses Rahmenwerk setzte sich in den vergangenen Jahren zunehmend als Standard für nachhaltige Kapitalanlagen für institutionelle Anleger durch.

Die WWK Lebensversicherung a. G. selbst stellt mit dieser Erklärung keinen Bezug zu international anerkannten Standards her.

Bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten entscheiden wir uns prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investment) der UN unterzeichnet haben, auch wenn wir selbst diese nicht unterschrieben haben.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen der aus dem Klimawandel erwarteten Risiken wurden von einer Gruppe von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, dem NGFS (Network for Greening the Financial System), verschiedene Klimaszenarien entwickelt. Diese Klimaszenarien des NGFS werden jeweils durch einen Pfad für den künftigen CO<sub>2</sub>-Preis beschrieben. Dabei dient der CO<sub>2</sub>-Preis vereinfachend als Maß für die Intensität der gesamten klimapolitischen Maßnahmen.

Für die Definition der Klimawandelszenarien für die WWK Lebensversicherung a. G. wurde erstmalig in 2022 auf drei Klimaszenarien des NGFS zurückgegriffen:

- Base Scenario: Das NGFS Baseline Scenario basiert auf der Fortschreibung aktueller Trends unter der Annahme, dass keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen erfolgen, es jedoch auch nicht zu einer Klimaveränderung kommt
- Delayed Transition: Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen bis 2030 verzögert, erfolgt dann abrupt und ungeordnet; Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen erst nach 2070; Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2°C
- Current Policy: Keine neuen klimapolitischen Maßnahmen (über bereits bestehende hinaus). Globale Erwärmung > +3°C

## Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich ist noch nicht möglich, da die Daten für das Jahr 2022 erstmalig erhoben wurden.